

Ein Mißverständnis.

Von

H. EBBINGHAUS.

In meiner Abhandlung über negative Empfindungswerte (s. diese Zeitschr. I, S. 464, Anm. 2) hatte ich beiläufig eine kleine Bemerkung eingeschaltet über das Verhältnis meiner Auffassung der in Betracht kommenden Dinge zu der von WUNDT gegebenen Darstellung und dabei gleichzeitig in zwei Zeilen einer Vermutung Raum gegeben über das Zustandekommen der WUNDTschen Anschauung in ihrer neueren Formulierung. Hierauf hat WUNDT kürzlich einige Worte erwidert (*Philos. Studien* VI, S. 614 Anm.), zu denen ich materiell weiter nichts zu bemerken habe, die mich aber indirekt, durch die Art ihrer Begründung, einer solchen Flüchtigkeit zeihen, daß ich nochmal auf die Sache zurückkommen muß.

Die Formulierungen des sog. WEBERSchen Gesetzes in der ersten und zweiten Auflage von WUNDTs *Physiol. Psychologie* unterscheiden sich in einer gewissen Beziehung voneinander, die hier nicht weiter interessiert. Was in der zweiten Auflage steht, steht in gewisser Weise auch schon in der ersten, wenn man diese nämlich richtig interpretiert, aber das, worauf es wesentlich ankommt, ist erst in der zweiten deutlich herausgearbeitet. Ich hatte dies erwähnt und war dann fortgefahren: „Die Abweichung gegen die erste Auflage wird auf die Anregungen der TANNERYschen Kontroverse (1878) zurückzuführen sein, an der sich ja WUNDT beteiligte.“ Hierauf entgegnet WUNDT: „Aber die TANNERYsche Abhandlung ist nicht 1878, sondern 1884 in der *Revue philos.* erschienen, vier Jahre nach der zweiten Auflage meiner *Physiol. Psychologie*.“

Offenbar kann es also nichts Gedankenloseres geben, als meine Vermutung: ich lasse WUNDT beeinflusst werden von etwas, was erst vier Jahre nach Erscheinen seines Buches publiziert worden ist. Man wird denken, ich hätte mich vor der Niederschrift einer so haltlosen Konstruktion auch wohl etwas besser informieren können.

Ich möchte nicht, daß mir der Schein einer solchen Gedankenlosigkeit anhaften bliebe, und bitte daher den Leser, die eben citierten beiderseitigen Worte etwas genauer anzusehen.

Ich sage: „Die Abweichung . . . wird auf die Anregungen der TANNERYschen **Kontroverse** . . . zurückzuführen sein.“ WUNDT antwortet: „Aber die TANNERYsche **Abhandlung** ist nicht 1878, sondern 1884 . . . erschienen.“ Aber ist denn eine Abhandlung eine Kontroverse? Zu einer solchen gehört doch eine Mehrheit von Abhandlungen oder dergl. Auch hat sich an die TANNERYsche Abhandlung vom Jahre 1884 weiter keine Kontroverse angeknüpft, soviel mir bekannt ist.

Ich sage ferner: „ . . . der TANNERYschen Kontroverse . . . , **an der sich ja WUNDT beteiligte**.“ Inwiefern war WUNDT an der TANNERYschen Abhandlung vom Jahre 1884 beteiligt? Er wird in ihr erwähnt, freilich; aber wie sollte ich dazu kommen, das als eine Beteiligung zu bezeichnen?

Offenbar sprechen wir von verschiedenen Dingen. Ich gestehe auch gleich, daß ich durch eine Kleinigkeit Veranlassung dazu gegeben habe, daß WUNDT mißversteht, was ich meine, aber daß gerade WUNDT es mißverstehen würde, konnte ich doch auch wieder, wie man sogleich zugeben wird, kaum voraussehen.

Es giebt zwei TANNERYsche Erörterungen über die Messung von Empfindungswerten. Die eine von P. TANNERY, aus dem Jahre 1884 in der *Revue philosophique*; von dieser spricht WUNDT. Ohne ihr irgend zu nahe zu treten, darf ich sagen, daß ihr für die prinzipiellen Fragen keine hervorragende Bedeutung zukommt; sie ist zum größeren Teil referierender Natur. Die andere Erörterung rührt her von J. TANNERY; sie besteht aus zwei Briefen an den Herausgeber der *Revue scientifique*, geschrieben im Jahre 1875. Die Briefe erschienen zuerst anonym, aber der Name ihres Verfassers ist seitdem längst bekannt geworden; er steht u. a. auf der zweiten Seite eben der P. TANNERYschen Abhandlung, die von WUNDT erwähnt wird. Diese Briefe haben nach meinem Dafürhalten eine gewisse prinzipielle Bedeutung gewonnen, nicht direkt, aber indirekt. Sie haben als eine Art Ferment gewirkt für die begriffliche Klärung der Fragen der Empfindungsmessung, welche FECHNER zuerst mit sicherem Instinkt für ein großes Problem als lösbar erkannt und gleich auch praktisch so gewaltig gefördert hatte, deren theoretische Zurechtlegung ihm aber selbst nicht klar und einwandfrei gelungen war. Der erste jener Briefe hat zunächst eine Reihe von Entgegnungen hervorgerufen, die ebenfalls in der *Revue scientifique* vom Jahre 1875 veröffentlicht sind. Sie rühren her von RIBOT, DELBOEUF und — eben von WUNDT. Sein bezüglicher Brief ist datiert Unterstrafs bei Zürich, den 6. April 1875. Die ganze Sammlung von Briefen ist seitdem von DELBOEUF wieder veröffentlicht worden in seinen *Éléments de Psychophysique générale et spéciale*, Paris 1883 (S. 109—144), und eben dieser Komplex von Meinungsäußerungen ist das, was ich — kurz, aber wie mir schien unmißverständlich für den Eingeweihten — als TANNERYsche Kontroverse bezeichnete. Daß gerade WUNDT diese Bezeichnung doch mißverstehen konnte, beweist in der That, daß ihm die ganze Sache nicht soviel Eindruck gemacht hat, wie ich annahm, aber meine kleine Bemerkung stellt sich nun wohl nicht mehr als eine Flüchtigkeit dar, sondern als eine ungemein naheliegende Vermutung.

Wie ich schon zugab, bin ich vielleicht selbst nicht ohne Schuld an dem Mißverständnis. Die Schuld besteht in der Jahreszahl. Ich setzte 1878; besser wäre gewesen 1875, da in diesem Jahre die in den Briefen bestehende Kontroverse wirklich stattfand. Freilich hatte ich auch für 1878 meinen Grund. Erst in diesem Jahre fand nämlich die Kontroverse einen gewissen Abschluß durch eine Abhandlung DELBOEUFs (*Revue philos.* V), die wiederholt auf sie rekurriert und in die ganze Sache zuerst wirkliche Klarheit bringt. Die weitere Wirkung der Kontroverse datiert also in gewissem Sinne erst von hier, aber allerdings hat diese Zahl die Erinnerung WUNDTs mindestens nicht unterstützen können.